

Rupert Leitner u.a., Religionspädagogik 1. Theoretische Grundlagen und Arbeitsmaterialien, Wien 1987, 243 S.

Ders. u.a., Religionspädagogik 2. Theologische Grundfragen, religionspädagogische Felder und schulische Hilfen, Wien 1988, 262 S.

Diese beiden Bände, in der Reihe „Schule und Erziehung“ erschienen, sind als Lehrbuch entsprechend den neuen Lehrplänen für die Religionspädagogik (RP) in der österreichischen Pflichtschullehrerausbildung konzipiert. Entstanden sind sie aus Gesprächen und Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Religionspädagogen an den Pädagogischen Akademien Österreichs.

In Band 1 befaßt sich der erste Teil mit den Grundfragen der Religionspädagogik. Im einzelnen sind dem folgende Inhalte zugeordnet: Anthropologischer Ansatz und Selbstverständnis der RP (H. Fink); Leitbilder religiöser Erziehung (K. Zisler); Legitimation der religiösen Erziehung (H. Lorenz); Religion und Aufbau der Persönlichkeit (H. Fink); Aufbau religiöser Haltungen (H. Fink); Religiöse Erfahrung (K. Zisler); Religiöse Sozialisation (R. Leitner); Ethisches Lernen (A. Schrettle).

Im 2. Teil „Religiöse Erziehung in der Schule“ werden abgehandelt: Schulkultur (R. Leitner); Die religiöse Dimension der Unterrichtsfächer (K. Zisler); Schulgebet (H. Fink); Der Religionsunterricht an der Pflichtschule (R. Leitner).

Der 2. Band beginnt mit einer „Einübung in theologisches Denken“ (H. Schmidtmayr), um dieses dann vor allem unter biographiebezogenen Aspekten zu vertiefen: Die lebensgeschichtliche Entfaltung des Gottesbildes (A. Schrettle) - Identitätsfindung und Glaube (R. Leitner u.a.). Drei weitere Beiträge befassen sich mit dem Symbol als religiöser Sprachform (K. Zisler), dem christlichen Brauchtum in der Erziehung (K. Egger) sowie mit Meditation und Feier (J. Perstling). Der Band schließt mit einer Erörterung der ökumenischen Problematik speziell in religionspädagogischer Perspektive (A. Hadwiger u.a.) und mit Überlegungen zur Lehrerpersönlichkeit (R. Leitner/A. Schrettle).

Die Übersicht zeigt, daß es in beiden Bänden thematische Überschneidungen gibt, die allerdings nicht gravierend sind. Da es unmöglich ist, auf die Beiträge im einzelnen einzugehen, beschränke ich mich auf einige summarische Bemerkungen:

1. Insgesamt zeichnet die Beiträge ein hohes didaktisches Geschick aus. Der Leser bzw. die Leserin wird sehr ernstgenommen. Der Stoff wird so dargeboten, daß deren eigene Fragen und Probleme mit Religion und religiöser Erziehung berücksichtigt werden und Orientierungen für das eigene Glaubensleben zu geben versucht wird. Teilweise sind meditative Abschnitte eingefügt, ohne daß diese aufdringlich wirken. Bei all dem kommt die Vermittlung der Inhalte nicht zu kurz. Durch ständiges Einbeziehen von Beispielen werden auch abstrakte Problemstellungen anschaulich dargeboten. Materialien, Verweise und Aufgaben regen zur Vertiefung des Studierten an. Von daher kann dieses Lehrwerk als vorbildlich bezeichnet werden.

2. Ein konsistenter religionspädagogischer Theorieansatz ist bei der Vielzahl der Autoren nicht zu erwarten und wäre auch für ein solches Lehrwerk gar nicht wünschenswert, soll doch eine Vielfalt von Ansätzen und Positionen darin zur Sprache kommen können. In einigen Merkmalen kommen allerdings die Beiträge überein: Auf die starke Berücksichtigung der biographischen Komponente ist bereits hingewiesen. Durchgängig wird dem Korrelationsprinzip, Leben und Glauben miteinander zu verschränken, Rechnung getragen. Wohltuend schlägt die Offenheit einer anthropologisch gewendeten RP durch.

3. Wenn es auch vom Adressatenkreis und von der Zielbestimmung her naheliegend ist, ist kritisch zu bemerken, daß die RP weitgehend auf ihr herkömmliches Verständnis als Theorie und Didaktik des schulischen RU beschränkt bleibt. Anzuerkennen ist, daß

keine vordergründige Praxisanleitung für den Unterricht gegeben wird, sondern daß vorrangig auf eine eigene Urteilsfähigkeit der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen abgehoben wird. Auch wird der unmittelbare Ort und Kontext des RU, die Schule, gebührend mitberücksichtigt und werden vonseiten der RP Anstöße für die Gestaltung einer Schulkultur zu geben versucht. Aber mit der Schule ist zugleich das Handlungsfeld dieser RP umgrenzt. Mit Ausnahme von einigen wenigen Hinweisen finden andere religionspädagogische Arbeitsfelder (Gemeindekatechese, Jugendarbeit etc.) keine Beachtung. Insofern bleibt dieses Werk noch hinter der Einsicht, daß auf Zukunft hin eine stärkere Verschränkung der verschiedenen Lernorte des Glaubens notwendig wird, zurück.

Norbert Mette, Paderborn

Wilhelm Rees, *Der Religionsunterricht und die katechetische Unterweisung in der kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung*, Verlag Friedrich Pustet: Regensburg 1986, kart. 354 S., DM 76,-.

Die vorliegende Studie, eine theologische Dissertation mit Schwerpunkt im Kirchenrecht, versucht, die im Titel angegebene Themenstellung umfassend aufzuarbeiten, und zwar so, daß nicht nur die kirchen- und staatskirchenrechtlichen Fragen im engeren Sinne erörtert werden, sondern daß einerseits die geschichtliche Entwicklung dieser kirchlichen Handlungsfelder gebührend einbezogen wird sowie daß die aktuelle theologische und religionspädagogische Diskussionslage berücksichtigt wird. Von daher war umfangreiches Material aufzuarbeiten, was sich auch in der Weise der Darstellung dokumentiert.

Im 1. Kap. wird allgemein die religiöse Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kirche und Staat umrissen. Die Rechte und die Pflichten der verschiedenen Träger werden, ausgehend von kirchenamtlichen Stellungnahmen sowie rechtlicher Erörterungen, prägnant angegeben. Das 2. Kap. ist um einen knappen historischen Überblick bemüht; in seinen drei Teilen werden die katechetische Unterweisung von der frühen Kirche bis zum Konzil von Trient, die religiöse Unterweisung im Rahmen der Pflichtschule sowie die kontroverse Situation des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik seit Mitte der sechziger Jahre behandelt; vorgelegt wird damit eine Bestandsaufnahme, an die die weiteren Erörterungen anknüpfen. Die nächsten vier Kap. sind der Interpretation kirchenamtlicher Verlautbarungen bzw. Rechtsverordnungen gewidmet. So werden im 3. Kap. die Bestimmungen des CIC 1917 zur religiösen Unterweisung dargelegt. Das 4. Kap. geht auf die für das Thema relevanten Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils ein. Im 5. Kap. werden die wichtigsten nachkonziliaren Dokumente, die sich mit Religionsunterricht und Katechese befassen, vorgestellt. Das Allgemeine Katechetische Direktorium sowie die beiden Enzykliken „*Evangelii nuntiandi*“ und „*Catechesi tradendae*“. Das 6. Kap. geht auf die Bestimmungen des neueren CIC 1983 über die religiöse Unterweisung und das Schulwesen ein. Im 7. Kap. wird ein Überblick über die religionspädagogische Diskussion der letzten Jahrzehnte, konzentriert auf die Grundkonzeption des Religionsunterrichts, gegeben sowie über die Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Beschluß auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Die letzten drei Kap. der Studie befassen sich mit staatskirchenrechtlichen Aspekten: Die verfassungs- und kirchenvertragsrechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichts (8. Kap.), der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der staatskirchenrechtlichen Literatur (9. Kap.) und die Übereinstimmung des Religionsunterrichts mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (10. Kap.). In abschließenden Thesen (302-306) wird der Gesamtertrag der Arbeit zusammengefaßt. Dabei stellt der Verf.